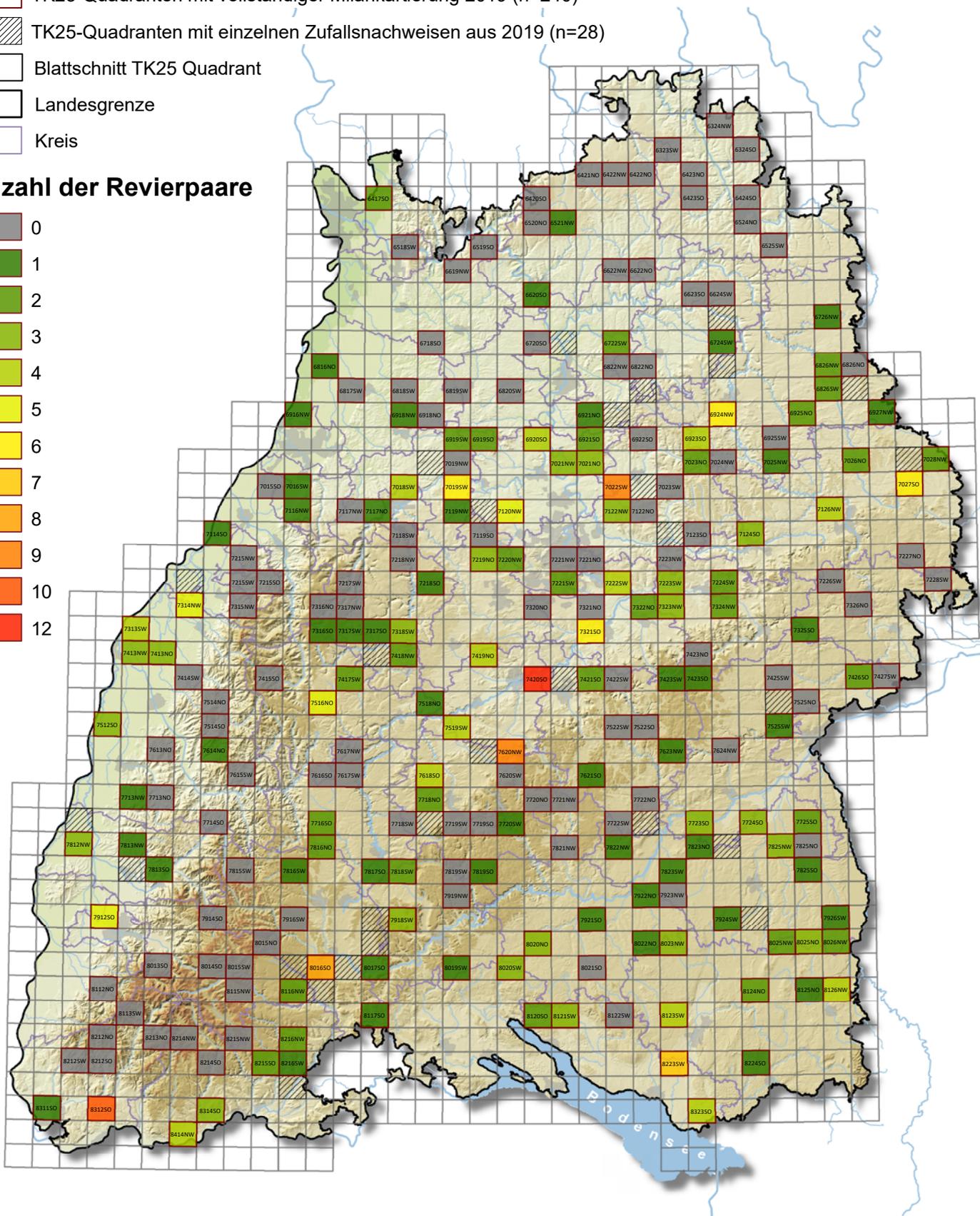
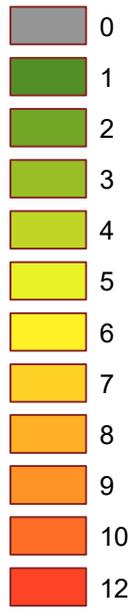


Ergebnisse der Schwarzmilan-Brutvorkommen aus dem Jahr 2019

Stichprobenkartierung: n=240 zufallsverteilte TK25-Quadranten
 (zusätzlich werden weitere 28 TK25-Quadranten dargestellt, für die einzelne Zufallsnachweise vorliegen)

-  TK25-Quadranten mit vollständiger Milankartierung 2019 (n=240)
-  TK25-Quadranten mit einzelnen Zufallsnachweisen aus 2019 (n=28)
-  Blattschnitt TK25 Quadrant
-  Landesgrenze
-  Kreis

Anzahl der Revierpaare



Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

 Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten zu den Brutvorkommen des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) auf ausgewählten Stichprobeflächen in Baden-Württemberg im Jahr 2019

1. ZIELSETZUNG

Die LUBW hat 2019 auf 240 TK-25 Quadranten (repräsentative Flächenstichprobe) eine Kartierung der Brutvorkommen der als windkraftempfindlich geltenden, philopatrischen Großvogelarten Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) in Baden-Württemberg durchführen lassen. Ein Ziel der Kartierung war die Ermittlung eines aktualisierten Gesamtbestandes. Ein weiteres Ziel ist eine aktuelle und nach einheitlichen Standards erstellte Übersichtskarte über die Brutvorkommen dieser beiden Arten in den 240 ausgewählten Probeflächen auf Ebene des Blattschnitts der topografischen Karte 1:25.000. Hier werden nur die Ergebnisse für den Schwarzmilan dargestellt.

2. METHODEN UND ERGEBNISSE

Die Milankartierung 2019 erfolgte auf einer repräsentativen Stichprobe von 240 Probeflächen (TK 25-Quadranten). Die Erfassung erfolgte gemäß den Methodenvorgaben des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) zur deutschlandweiten Schwarzmilankartierung. Als Ergänzung hat die LUBW für die Milankartierung 2019 pro Probefläche (TK-25 Quadrant) einen Mindestumfang von 50 Stunden reine Kartierzeit vorgegeben.

Zusätzlich liegen einzelne Zufallsnachweise in 28 weiteren TK25-Quadranten vor. Diese Quadranten wurden jedoch

nicht nach obiger Methodik vollständig erfasst, so dass dort keine Schwarzmilan-Dichten berechnet werden können. Hierbei handelt es sich um Nachweise, die während der Anfahrt zu den Probeflächen beobachtet wurden, oder um Nachweise, die im Randbereich der Probeflächen lagen und bei denen sich bei genauerer Betrachtung gezeigt hat, dass sie sich außerhalb der Probefläche befinden. Als zusätzliche Informationsgrundlage können die Punktdaten dieser Zufallsbeobachtungen auch bei der LUBW angefordert werden (s. dazu Punkt 3).

3. PUNKTDATEN

Die der Kartendarstellung zugrundeliegenden Original-Punktdaten werden von der LUBW als artenschutzfachlich sensibel eingestuft. Das heißt, dass sie bei allgemeiner Veröffentlichung prinzipiell geeignet sind, die entsprechenden besonders geschützten Artvorkommen zu gefährden. Die Originaldaten der Milankartierung 2019 können von berechtigten Stellen (mit Windkraftplanungen und -genehmigungen befasste Behörden, Kommunen, Regionalverbände und sonstige Planungsträger) bei der LUBW (artdaten.windenergie@lubw.bwl.de) gegen eine Nutzungsvereinbarung angefordert werden.



4. HINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT DEN DATEN

Die Verortung der Horststandorte bzw. mindestens der zur Brut genutzten Waldbereiche („Brutwälder“) mit einer Genauigkeit unter 100 m wurde obligatorisch vorgegeben. Die Methodik der Milankartierung 2019 ist vergleichbar mit der Vorgehensweise, welche die LUBW in den vogelspezifischen „Erfassungs- und Bewertungshinweisen zur Genehmigung von Windenergieanlagen“ empfiehlt. Die Daten können somit entsprechende Verwendung in Planungs- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren finden.

Bei den vorliegenden Daten ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Bei der Statusangabe wird zwischen einem Brutverdacht (Rev.) und einem Brutnachweis (BP) unterschieden. Mögliche revieranzeigende Einzelvögel und Nichtbrüter wurden damit ebenfalls in die Auswertung miteinbezogen.
- Im vorgegebenen Zeitrahmen konnten nicht in jedem Fall alle Horste oder „Brutwälder“ gefunden werden (z.B. hoher Nadelwaldanteil in Brutwäldern etc.), so dass die der Darstellung zugrundeliegenden Daten unterschiedliche Genauigkeiten aufweisen. Es wurde zum einen zwischen Koordinaten mit der Angabe eines konkreten Horststandortes (auf < 10 m genau, d.h. punktgenau), eines „Brutwaldes“ (auf < 100 m genau) oder eines

Reviere, in dem aber kein Horst- oder der Brutwald identifiziert werden konnte (zwischen 100 m und 1000 m, in Ausnahmen bis zu 3000 m Genauigkeit), unterschieden.

- Bei der hier vorliegenden Darstellung der Anzahl der Revierpaare pro TK25-Quadrant wurde vereinfachend davon ausgegangen, dass der tatsächliche Standort der Brut oder des Revierzentrums in dem Quadranten liegt, in dem anhand der im Feld getätigten Beobachtungen auch der Nachweispunkt festgelegt wurde.

Die dargestellten Artendaten werden als eine Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung der Eignung von Standorten zur Planung von Windenergieanlagen bereitgestellt. Die Daten wurden nach den fachlichen Vorgaben der LUBW mit größtmöglicher Sorgfalt erhoben und auf Plausibilität geprüft. Dennoch kann die LUBW für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der dargestellten Daten nicht garantieren. Methodisch bedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in den als komplett bearbeitet gekennzeichneten TK25-Quadranten Vorkommen nicht registriert wurden. Es kann auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Angaben in einzelnen Fällen trotz der Plausibilitätsprüfung fehlerhaft oder unvollständig sind. Die LUBW übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, welche durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten oder durch fehlerhafte oder unvollständige Daten verursacht werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
BEARBEITUNG UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung
BEZUG	www.lubw.baden-wuerttemberg.de/
STAND	Juni 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.